

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist der vorliegenden Bauleitplanung eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

Ziel der Planung Das wesentliche Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Haldenplateaus für den motorisierten Besucherverkehr. Aufgrund einiger infrastruktureller Defizite, die aufgrund der aktuell geltenden Festsetzungen im Bebauungsplan „Garten Reden“ nicht bewältigt werden können, ist eine Änderung der Festsetzungen notwendig. Die bereits im Masterplan für den Garten Reden formulierten Zielsetzungen zu den Themen Kultur, Freizeit, Tourismus und Erholung, welche daraufhin im Bebauungsplan „Garten Reden“ konkretisiert wurden, sollen durch die vorliegende Änderung den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Damit soll die Zukunftsfähigkeit für den Standort Halde Reden mit einer gesunden Mischung aus Tourismus und Naherholung bei sowie der Beachtung des Naturcharakters der Halde, sichergestellt werden.

Ebenfalls wurden die in den bisherigen Fassungen des Bebauungsplans Garten Reden festgesetzten Artenschutzmaßnahmen evaluiert. Zudem wurde die Verträglichkeit der geplanten Haldenzufahrt mit den lokalen Arten überprüft.

Verfahren Der Rat der Gemeinde Schiffweiler hat am 27.01.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Garten Reden“, 3. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Planung wurde im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten, einschl. frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB i.V. m. § 17 UVPG ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und beschrieben werden. Der Umweltbericht nach § 2a BauGB ist als Anlage Bestandteil der Begründung.

Zur Abhandlung der Belange des Artenschutzes fanden umfangreiche faunistische Kartierungen durch das Büro ProChiro und das Büro Flottmann-Stoll sowie Biotopkartierungen durch das Büro Flottmann-Stoll statt. Eine Bewertung und Prüfung wurde mittels eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages durchgeführt, der als Anlage 1 zum Umweltbericht den Unterlagen beigelegt ist.

Der Geltungsbereich der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplans „Garten Reden“ umfasst die wesentlichen Teile des ursprünglichen Bebauungsplans für den Bereich der Halde Reden sowie einen kleineren Teilbereich im Nordosten der 1. Änderung (Brönchesthalweiher). Die 2. Teiländerung befindet sich vollständig innerhalb des vorliegenden Geltungsbereiches.

Die Gemeinde Schiffweiler hat den Bebauungsplan „Garten Reden, 3. Änderung“ am 01.03.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Weitere Verfahrensvermerke sind der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Umweltbelange Die Umweltbelange fanden ihre Berücksichtigung durch eine umfangreiche Abhandlung in der Begründung zum Bebauungsplan, im Umweltbericht sowie im Fachbeitrag Artenschutz, in den unter anderem auch die Erkenntnisse aus den faunistischen Kartierungen

und den Biotopkartierungen miteingeflossen sind. Insbesondere der Themenbereich Herpetofauna wurde im Hinblick auf die umfangreichen lokalen Vorkommen und die geplante Haldenzufahrt berücksichtigt.

Im Bebauungsplan wurden analog Festsetzungen getroffen die den Umweltbelangen Rechnung tragen. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wurden Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Dazu fand unter anderem eine Übernahme der in den vorangegangenen Planfassungen bereits festgesetzten Maßnahmenflächen M1 – M3 statt. Als Folge der im Rahmen des Bebauungsplans getätigten örtlichen Erhebungen, fand überdies eine Bewertung des Pflegezustandes der Biotopflächen, FFH-Lebensraumtypen sowie der o.g. Maßnahmenflächen statt.

Des Weiteren wurden umfangreiche zusätzliche sonstige Maßnahmen zum Artenschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB formuliert. Ein Großteil der insgesamt 27 Maßnahmen wurde aus den vorangegangenen Planfassungen nachrichtlich übernommen. Hinzugekommen sind größtenteils Maßnahmen zur Herpetofauna die sich aus den örtlichen Erhebungen ergaben (z.B. Anlage von Versteckmöglichkeiten für die Zielart Geburtshelferkröte), die zur Gewährleistung des Artenschutzes in der Betriebsphase der geplanten Haldenzufahrt notwendig sind (z.B. Herstellung eines Kleintierleitsystems entlang der Haldenzufahrt) oder die zur Pflege der bereits vorhandenen Biotope notwendig sind (z.B. Erneuern der Wanderkorridore zwischen den mit M3 gekennzeichneten Maßnahmenflächen).

Insbesondere im Hinblick auf die Verträglichkeit der geplanten Haldenzufahrt mit der lokal vorkommenden Fauna wurde umfassend im Fachbeitrag Artenschutz eingegangen. Dazu fand auch eine Variantendiskussion unterschiedlicher Kleintierleitsysteme statt.

Bei der Behandlung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Themenschwerpunkte fanden eingehende Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden statt. Die Festlegung des Kartierungsumfanges sowie die Bearbeitung des Fachbeitrags Artenschutz fanden enger Absprache mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz statt.

Des Weiteren wurden die bereits in vorangegangenen Plänen gem. § 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB festgesetzten Grünflächen vollumfänglich übernommen. Ebenfalls bleibt durch eine GRZ von 0,1 in den Baugebieten ein hoher Erhalt von unversiegelten Flächen gewährleistet. Darüber hinaus wurden auch die schon in den vorangegangenen Planfassungen enthaltenen Maßnahmen zum Immissionsschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in die vorliegende Planung übernommen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass sich mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Garten Reden keine neuen Nutzungen i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für das Plangebiet ergeben. Die überwiegende Mehrheit der in den mit dem vorliegenden Geltungsbereich überlagerten Teile der vorangegangenen Planfassungen getroffenen Festsetzungen werden im Bebauungsplan „Garten Reden, 3. Änderung“ kumuliert. Vornehmlicher Gegenstand der vorliegenden 3. Änderung ist die Behandlung artenschutzrechtlicher sowie naturschutzfachlicher Belange zur Evaluierung der bislang getroffenen Maßnahmen und der Vereinbarkeit mit der neu geplanten Haldenzufahrt. Die Berücksichtigung der Umweltbelange ist daher ein wesentlicher Teil der vorliegenden Planung.

*Öffentlichkeits-
und Behörden-
beteiligung*

Aus den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die ihre Berücksichtigung in der Planung fanden.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst. Die vollständigen diesbezüglichen Ausführungen sind den jeweiligen Abwägungssynopsen zu entnehmen.

Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Stellungnahme von	Anregung / Hinweis	Konsequenz
<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e.V. NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V. LV Saarwald-Verein e.V.</p>	<p>Hervorheben der besonderen Betroffenheit der Herpetofauna im Plangebiet.</p> <p>Erfassung von 15 Arten der Herpetofauna.</p> <p>Populationsrückgänge durch Auslassen von Pflegemaßnahmen</p> <p>Ein prekärer Zustand der Fortpflanzungsgewässer auf dem Haldenplateau wird angemerkt.</p> <p>Eine Ermittlung auf Biodiversitätsschäden wird verlangt.</p> <p>Es wird moniert, dass neue Artenschutzauflagen wohl nicht umgesetzt würden.</p> <p>Befürchtungen eines Masentourismus werden geäußert. Forderung des Rückbaus bisheriger Anlagen.</p> <p>Forderung keine weiteren Beleuchtungen aus Gründen des Artenschutzes zu installieren.</p> <p>Forderung der Festsetzung von Öffnungszeiten für die Parkplatzfläche auf dem Haldenplateau.</p> <p>Hervorheben des Lärmschutzes für Brutvogelarten.</p> <p>Forderung Rodelbahn und Übernachtungsmöglichkeiten als zulässige Nutzungen zu streichen.</p>	<p>Umfangreiche Kartierungen fanden bereits statt. In Abstimmung mit dem LUA wurde der Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Bereits Übernahme der Maßnahmen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans.</p> <p>Aufnahme saisonaler Hinweisschilder als Maßnahmenvorschlag in den Artenschutzfachbeitrag</p> <p>Die bereits getätigten Kartierungen bestätigen das Vorkommen. Beachtung durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung fand bereits statt. Zudem Pflege- und Wiederherstellungsarbeiten an den bestehenden Biotopflächen in der Planung schon berücksichtigt.</p> <p>Pflege- und Wiederherstellungsarbeiten an den bestehenden Biotopflächen in der Planung schon berücksichtigt. Verknüpfung durch Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung.</p> <p>Auch hier bereits Berücksichtigung im Pflegeplan. Aufnahme eines Hinweises zur Beschränkung der Zugänglichkeit. Berücksichtigung innerhalb der Festsetzungen.</p> <p>Eine entsprechende Prüfung erfolgt im rahmen des Artenschutzfachbeitrages.</p> <p>Unsachgemäße Einschätzung. Nicht relevant für den Bebauungsplan.</p> <p>Zurückweisung der Befürchtungen und Forderungen. Keine Anhaltspunkte für genannte Bedenken erkennbar.</p> <p>Artenschutzmaßnahme zum Einsatz insektenfreundlicher Leuchtmittel bereits Teil des Bebauungsplanes.</p> <p>Keine Ermächtigungsgrundlage für solche Festsetzung im Baurecht.</p> <p>Schallschutzfestsetzung bereits im BP integriert.</p> <p>Beide Nutzungen wurden aus den vorangegangene Planfassungen nachrichtlich übernommen. Ebenfalls wurden die Artenschutzmaßnahmen der entsprechenden Planfassungen</p>

	<p>Es wird eine realistische Kalkulation der Bau- und Wartungskosten gefordert.</p> <p>Forderung Kanalabdeckungen so zu gestalten, dass sie keine Fallenwirkung für Tiere erzeugen.</p> <p>Forderung ein herpetologisch versiertes Fachbüro zu beauftragen.</p>	<p>übernommen. Einer Streichung wird nicht zugestimmt.</p> <p>Erläuterung, dass Kostenschätzungen nicht Teil der Bauleitplanung sind.</p> <p>Aufnahme einer entsprechenden Maßnahme.</p> <p>Erläuterung, dass das Büro Flottmann-Stoll, dass die Kartierungen durchführte, eine entsprechende Eignung besitzt</p>
Creos Deutschland GmbH	<p>Beachtung diverser Leitungen, deren Schutzstreifen sowie Angabe von Schutzbestimmungen.</p>	<p>Klarstellung, dass lediglich eine der angegebenen Leitungen das Plangebiet in den Randbereichen quert. Jene Leitung einschl. Schutzstreifen sind bereits im Plan vermerkt. Aufnahme eines Hinweises zur Gewährleistung der Schutzbestimmungen.</p>
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Südwest	<p>Allgemeiner Hinweis auf Immissionen ausgehend von Bahnanlagen.</p>	<p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout	<p>Allgemeiner Hinweis auf vorhandene Richtfunkverbindungen.</p>	<p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH	<p>Allgemeiner Hinweis auf die für die Abfallwirtschaft geltenden Vorschriften</p>	<p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
KEW, Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	<p>Bitte um Berücksichtigung bestehender Versorgungsanlagen im Bereich der festgesetzten Stellplatzfläche</p>	<p>Erläuterung, dass eine Vereinbarkeit mit den benannten Anlage innerhalb der Fläche gewährleistet ist.</p>
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	<p>Bitte um Berücksichtigung des Eingriffs in Natur und Landschaft.</p> <p>Bitte um Aufnahme einer Maßnahme zur Herstellung wasserdurchlässiger Straßen und Stellplatzflächen.</p> <p>Verweis auf das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt.</p> <p>Allgemeiner Hinweis auf die Vorschriften des BBodSchG bei Altlastensanierungen.</p>	<p>Ergänzung eines entsprechenden Kapitels im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung.</p> <p>Erläuterung der bereits getroffenen Festsetzung zum Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung.</p> <p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
Landesdenkmalamt	<p>Allgemeiner Hinweis auf die Beachtung des DSChG.</p>	<p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>Allgemeiner Hinweis auf die Vorgehensweise bei Kampfmittelfunden.</p>	<p>Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.</p>
Landkreis Neunkirchen Untere Bauaufsichtsbehörde	<p>Bitte um Prüfung der Konformität der festgesetzten GRZ mit etwaigen weiteren Versiegelungen innerhalb der Baugebiete.</p>	<p>Erläuterung, dass die GRZ von 0,1 für die beabsichtigten baulichen Entwicklungen genügt.</p>
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und	<p>Anregung, die Erforderlichkeiten einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit dem LUA zu klären.</p>	<p>Erläuterung, dass umfassende Gespräche mit dem LUA stattfanden und aufgrund der naturschutzfachlichen Geringfügigkeit des „neuen“ Eingriffs</p>

Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen		von einer rechnerischen Bilanzierung abgesehen wird.
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde	Anmerkung, dass die Führung der Haldenzufahrt teilweise durch Sukzessionswald führen würde und dafür ein Waldausgleich erforderlich wäre. Bitte um Rücknahme der im Plan festgesetzten Bedarfsflächen für Solaranlagen, auf denen sich zwischenzeitlich Wald entwickelt hätte.	Erläuterung, dass für die Haldenzufahrt auf die Befestigung bestehender Wege zurückgegriffen wird. Geringfügige Verbreiterungen führen nur zu Einzelentnahmen von Gehölzen. Waldumwandlung ist daher nicht erforderlich. Entfernung der entsprechenden Festsetzungen.
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Bitte um Umsetzung begleitender verkehrsordnerischer Maßnahmen (z.B. Parkleitsystem).	Erläuterung, dass Maßnahme begrüßt wird, aber aufgrund fehlender Ermächtigung keine Festsetzung erfolgen kann. Ergänzung der Begründung.
Oberbergamt des Saarlandes	Hinweis auf ein vorgesehene Monitoring an der Halde zur Überwachung von Wärmebereichen.	Verweis auf vorhandene Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB, die bereits ein entsprechendes Monitoring berücksichtigt.
Pfalzwerke AG	Allgemeiner Hinweis auf Einolung einer Planauskunft vor Baubeginn	Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.
RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar	Hinweise auf Zugänglichkeiten der unter Bergaufsicht stehenden Flächen.	Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.
Stadt Friedrichsthal	Befürchtung, dass die Haldenzufahrt zu Immissionsbelastungen ausgehend von weiteren Großveranstaltungen führen könnte. Befürchtung einer Steigerung des Verkehrs im Hinblick auf Großveranstaltung.	Erläuterung, dass dies durch die bereits enthaltene vorbeugende Immissionsschutzfestsetzung ausgeschlossen werden kann. Erläuterung, dass ein Parken auf dem Haldenplateau während Großveranstaltungen nicht vorgesehen ist. Eine Erhöhung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.
STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft	Hinweis auf vorhandene Leitungen und dafür geltende Vorsichtsmaßnahmen.	Erläuterung, dass Leitung bereits im Plan zeichnerisch vermerkt ist. Aufnahme eines Hinweises zur Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen.
VSE Verteilnetz GmbH	Hinweis auf vorhandene Leitungen und dafür geltende Schutzbestimmungen.	Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.

Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme von	Anregung / Hinweis	Konsequenz
Creos Deutschland GmbH	Beachtung diverser Leitungen, deren Schutzstreifen sowie Angabe von Schutzbestimmungen.	Klarstellung, dass lediglich eine der angegebenen Leitungen das Plangebiet in den Randbereichen quert. Jene Leitung einschl. Schutzstreifen sind bereits im Plan vermerkt. Hinweis wurde bereits im Scoping aufgenommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout	Allgemeiner Hinweis auf vorhandene Richtfunkverbindungen.	Erläuterung, dass Hinweis bereits im Scoping aufgenommen wurde.
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH	Allgemeiner Hinweis auf die für die Abfallwirtschaft geltenden Vorschriften	Aktualisierung des bereits enthaltenen Hinweises.

KEW, Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	Allgemeiner Hinweis zum Schutz vorhandener Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten.	Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	<p>Zustimmung zur Vorgehensweise der faunistischen Erhebungen und der daraus schlussgefolgerten Festsetzungen. Anregung, die unterschiedlichen Varianten des Amphibienleitsystems um eine Variantendiskussion zu ergänzen.</p> <p>Bitte, das Monitoring verbindlich festzusetzen und weiter zu konkretisieren. Anregung die ökologische Baubegleitung zu konkretisieren.</p> <p>Anregungen zur artenfreundlichen Gestaltung von Einläufen, Sickerschächten und Randeinfassungen.</p> <p>Verweis auf das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt.</p>	<p>Entsprechende Ergänzung des Artenschutzfachbeitrages.</p> <p>Redaktionelle Ergänzung der Festsetzungen.</p> <p>Erläuterung, dass sich eine Monitoringpflicht bereits aus § 4c BauGB ergibt. Ergänzung des Umweltberichtes und des Artenschutzfachbeitrages.</p> <p>Ergänzungen im Fachbeitrag Artenschutz.</p> <p>Verweis auf vorhandene Festsetzung zu insektenfreundlicher Beleuchtung.</p>
Landesbetrieb für Straßenbau – Saarland	<p>Behauptung, dass keine aussagekräftigen Planunterlagen vorliegen würden, nach denen Mehrverkehre abgeschätzt werden könnten.</p> <p>Hinweis auf die Route der Tour d'energie.</p>	<p>Ausführung zu gleichbleibender Art der baulichen Nutzungen sowie der maximalen Anzahl der zu schaffenden Stellplätze. Erläuterung, dass aufgrund des funktionierenden Regelbetriebes im Bestand auch davon auszugehen ist dass die Planänderung zu keinem unzumutbaren Anstieg führt.</p> <p>Nicht relevant für den Bebauungsplan.</p>
Landesdenkmalamt	Allgemeiner Hinweis auf die Beachtung des DSChG.	Erläuterung, dass Hinweis bereits im Scoping aufgenommen wurde.
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D-Forstbehörde	Anregung zur Anpassung des Biotoptypenplans an den stellenweise bereits entwickelten Wald.	Aktualisierung des Biotoptypenplans.
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	Anregung Ladeinfrastrukuten für elektrisch betriebene Fahrzeuge festzusetzen.	Erläuterung, dass jene Strukturen bereits durch die Zulässigkeiten abgedeckt sind. Eine Verpflichtung wird seitens der Gemeinde nicht angestrebt.
<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V. NABU – LV Saarland LV Saarwald-Verein e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Saarland e.V.</p>	<p>Bitte um Ergänzung der Bewertung „HotSpot“ in den Planunterlagen in Bezug auf die Herpetofauna.</p> <p>Behauptung, dass der Fachbeitrag Artenschutz nicht ausreichend auf vereinzelte geschützte Arten eingeht.</p> <p>Behauptung es hätten nicht ausreichend Kontrollen in Bezug auf die Haselmaus stattgefunden.</p> <p>Behauptung die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sei unzureichend.</p>	<p>Entsprechende Ergänzung der Planunterlagen.</p> <p>Erläuterung, dass für die vorliegende Planung der Eingriffsbereich relevant war und sich daher für die meisten Arten keine akuten erheblichen Betroffenheiten ergeben.</p> <p>Zurückweisung der Behauptung unter Darlegung der umfangreichen Kontrollvorgänge.</p> <p>Erläuterung der Vorgehensweise. Eingriffskorridor ist relevanter Untersuchungsraum- Detaillierte Betrachtungen erfolgen im Artenschutzfachbeitrag.</p>

	<p>Behauptung Reptilien wären nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Anregung, dass Leitsystem auf die gesamte Haldenzufahrt auszudehnen.</p> <p>Bemängeln der Vereinbarkeiten von Veranstaltungen und Brutvogelarten.</p> <p>Bemängeln bisher nicht umgesetzter Artenschutzmaßnahmen und Pflégrückständen von Biotopflächen.</p> <p>Anregung für Ausstiegshilfen an Schächten.</p> <p>Empfehlung der Ausdehnung des Leitsystems auf die gesamte Haldenzufahrt, Vermutung weiterer Wanderkorridore.</p> <p>Bitte um Berücksichtigung von Leuchtkegeln der Fahrzeuge beim Bau der Leiteinrichtung.</p> <p>Bitte um Berücksichtigung der Geburtshelferkröte durch Herstellung von Versteckmöglichkeiten.</p> <p>Bitte um Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung.</p> <p>Anregung zur insektenfreundlichen Beleuchtung.</p> <p>Bedenken zur Wirtschaftlichkeit in der Umsetzung.</p>	<p>Erläuterung, dass die vorkommenden Reptilienarten ebenfalls vom geplanten Leitsystem profitieren.</p> <p>Ergänzung des Fachbeitrages zur Herstellung des Leitsystems. Vorgesehen ist eine dauerhafte Lösung nach Erkenntnisgewinn aus der temporären Variante.</p> <p>Vorliegender Bebauungsplan setzt keine neuen Nutzungen fest. Es ist davon auszugehen, dass sich die vorkommenden Arten bereits auf die langjährigen Nutzungen eingestellt haben.</p> <p>Artenschutzmaßnahmen sind immer noch vollumfänglich Teil des Bebauungsplanes und damit verpflichtend umzusetzen.</p> <p>Erläuterung, dass Ausstiegshilfen zwischenzeitlich bereits an Schächten installiert wurden.</p> <p>Ergänzung des Fachbeitrages.</p> <p>Ergänzung des Fachbeitrages und der Festsetzungen.</p> <p>Ergänzung des Fachbeitrages und der Festsetzungen.</p> <p>Entsprechende Ergänzung der Unterlagen.</p> <p>Verweis auf die bereits entsprechend enthaltene Festsetzung.</p> <p>Zurückweisung mit Verweis auf die notwendige Entwicklung des Kulturstandortes.</p>
<p>Stadt Friedrichsthal</p>	<p>Verweis auf die zum Scoping abgegebene Stellungnahme und Bitte um Berücksichtigung des Schallschutzes in Bezug auf den nächstgelegenen Ort Bildstock.</p>	<p>Verweis auf Ausführungen im Scoping und die weitere Beibehaltung der gültigen Lärmschutzfestsetzung.</p>
<p>STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft</p>	<p>Hinweis auf vorhandene Leitungen.</p>	<p>Erläuterung, dass Hinweis bereits im Scoping aufgenommen wurde.</p>

*Abwägung anderer Planungs-
Möglichkeiten*

Die Standortentscheidung zur Trassenführung erfolgte mittels einer Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Verkehrsführung zur Erschließung des Halden-plateaus. Dazu wurden unter anderem mehrere Standortalternativen unter der Maßgabe des Eingriffs in den Bestand, der Herstellungskosten, der Befahrbarkeit sowie der Betriebskosten untersucht. Alle detailliert untersuchten Varianten sahen einen Anschluss an die L262 sowie eine Führung über die südliche Haldenflanke vor. Ein Anschluss an die Straße „Am Nußkopf“ wurde aufgrund des ursprünglichen Haldenkonzeptes verworfen.

Die favorisierte Variante greift auf bereits bestehende versiegelte und verdichtete Flächen zurück. Es muss kaum in den Bestand der Haldenflanke eingegriffen werden. Dies ist vor allem aufgrund der Standfestigkeit der Halde von entscheidender Bedeutung. Weitere Varianten zur Erschließung aus nördlicher oder östlicher Richtung sind aufgrund der topographischen Voraussetzungen ungeeignet.

Die 0-Variante würde bedeuten, dass die Freizeitnutzungen der Halde nicht mehr zukunftssicher betrieben werden könnten. Um auch weiterhin durchgängig Besucher für die gastronomische Nutzung, Veranstaltungen sowie weiterer zukünftiger Nutzungen anzuziehen, ist eine Befahrbarkeit des Haldenplateaus unumgänglich.

Schiffweiler, den _____.____._____

Der Bürgermeister